

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellesrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellesrgd.ch)

Zürich, 10. Dezember 2020

**Dossier Nr 7071, Radio SRF 3, Lied «Protect the land» der Metallrock-Band  
«System Of A Down» vom 11. November 2020**

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 11. November 2020, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

*«Heute wurde mind. zweimal das Lied „protect the land“ auf SRF 3 gespielt. Beim ersten Mal wurde sogar Werbung gemacht, dass der Erlös des Liedes an eine Konfliktpartei im Krieg in Berg Karabach fliesst. Das zweite Mal kurz vor 23 Uhr unterliess man mind. die Werbung. Kriege sind immer schlecht. Aber es ist auch so, dass auch Aserbaidschan gewisse Argumente und Ansprüche auf das Gebiet hat. Berg Karabach gehört gemäss UNO nicht zu Armenien. Mit dem Song und dem Quasi-Spendenaufwurf wurde meiner Meinung nach Partei ergriffen. Ich finde das nicht in Ordnung. Daher würde ich es begrüßen, wenn der Vorfall untersucht wird.»*

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

Die Metallrock-Band „System Of A Down“ ist für den grössten Rock- und Popsender der Schweiz, SRF 3, relevant. Dass diese Band nach 15 Jahren neue Musik veröffentlicht, ist entsprechend newswertig. Die neue Musik ist in beiden Inhalten als klarer Aufhänger für die Berichterstattung zu erkennen. Publizistisch korrekt und vollständig wurde über den Hintergrund des Songs «Protect The Land», der Band und ihrer armenisch-stämmigen Mitglieder informiert. Die Aussagen der Band und der Titel des Songs konnten so vom Publikum problemlos eingeordnet werden, auch für den Teil des Publikums, der die Band bisher nicht kannte.

Zur zusätzlichen Objektivität wurde der Konflikt in der gebotenen Kürze erläutert und gemäss damals aktueller Lage eingeordnet. Ebenso gab es Verweise auf die Newssendungen von SRF 3, wo der Konflikt ganzheitlich besprochen wird.

Im Sinne der Transparenz war es den Macherinnen und Machern auch wichtig den Grund für die neue Musik der Band «System Of A Down» zu nennen: «Generieren von Spenden» statt Profit für Band, Label und Management. In diesem Zusammenhang wurde der Verweis auf die Spendenaktion einmal inklusive Nennung der Website gemacht. Dadurch hat SRF 3 aber nicht explizit zu Spenden animiert. Was wir jedoch intern ansprechen werden, dass auf die Nennung konkreter Websites verzichtet werden muss, so dass kein indirekt werberischer Eindruck entstehen kann. In passender Form werden wir das Team in einem unserer regelmässig erscheinenden Manuals zum Radio-Handwerk zeitnah erneut darauf hinweisen. Im Grunde ist diese Regel jedoch bereits bekannt.

Zusammenfassend glauben wir, dass der musikalische Aufhänger für die beiden Inhalte klar erkennbar ist und die Inhalte gesamthaft nicht als Animation zur Spende verstanden werden können.

**Die Ombudsstelle** hat sich die Erklärungen zur Musikgruppe und zum Song ebenfalls genau angehört und sich mit Ihrer Kritik befasst.

Die ausführlichen Erläuterungen der Redaktion entsprechen unserer Beobachtung. Die Informationen zum Song und insbesondere zur aktuellen Lage des Konflikts dienen der Einordnung der Band und ihrer Musik. Der Hinweis auf die Spendenaktion ist im Kontext der Moderation eine Information über das Engagement der Band und kein eigentlicher Spendenauftrag seitens SRF 3. Einzig die konkrete Nennung der Webseite könnte falsch interpretiert werden, was auch die Redaktion selbstkritisch festhält.

Einen Verstoß gegen das Radio- und Fernsehgesetz RTVG aber können wir nicht feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.D